

Informationsvorlage

FB 4/064/24

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	03.09.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	11.09.2024	öffentlich

Betreff: Sachstandsbericht zu den Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 (1) Nr. 1 EEG ("0,2ct-Verträge")

Sach- und Rechtslage:

Mit dem § 6 EEG verabschiedete die Bundesregierung eine neue Regelung, die es ermöglicht, Gemeinden im Umfeld bestehender Windenergieanlagen (WEA) finanziell stärker von der Windenergienutzung vor Ort profitieren zu lassen. Betreiber von Windenergieanlagen können betroffenen Gemeinden eine fixe Zahlung von 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und ggf. für die fiktive Strommenge anbieten.

Die Gemeinde Altenbeken hat den hiesigen Windenergieanlagenbetreibern am 23.11.2023 entsprechende Verträge zukommen lassen. In der Zwischenzeit haben sich aus Gesprächen mit einigen Windenergieanlagenbetreibern Anpassungswünsche an dem Mustervertrag ergeben, sodass einige Inhalte im Vertrag überarbeitet wurden und am 30.07.2024 erneut an alle Betreiber versendet wurden.

Derzeit liegt der Rücklauf unterzeichneter Verträge bei null.

Über den tagesaktuellen Sachstand wird in der Sitzung berichtet.